

Monitoring-Stelle
UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte von Kindern stärken

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle ratifiziert und sich zur Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet. Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist damit betraut worden, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland kritisch zu begleiten. Hierfür hat es die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention eingerichtet.

Kinderrechte bekannt machen

Die Monitoring-Stelle trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen. Wenn nötig erinnert sie Personen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die Einhaltung der UN-Konvention.

Akteure beraten

Die Monitoring-Stelle berät die Politik in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Justiz, Anwaltschaft und Zivilgesellschaft bei der Auslegung und kindgerechten Umsetzung der UN-Konvention. Sie setzt sich zudem für eine kinderrechtsbasierte Forschung ein.

Den Vereinten Nationen berichten

Die Monitoring-Stelle tauscht sich mit Nationalen Menschenrechtsinstitutionen anderer Länder aus und informiert den UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.

Mit anderen zusammenarbeiten

Die Monitoring-Stelle arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft, mit staatlichen Stellen und Forschungsinstituten zusammen. Und natürlich mit Kindern und Jugendlichen selbst, denn Partizipation, im Sinne von Artikel 12 der UN-Konvention, ist Grundlage ihrer Arbeit.



Kontakt

Deutsches Institut für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention Zimmerstraße 26/27 10969 Berlin

10969 Berlin

Telefon: 030 259 359 - 0 Fax: 030 259 359 - 59

un-krk@institut-fuer-menschenrechte.de www.institut-fuer-menschenrechte.de/

monitoring-stelle-un-krk

梦 @DIMR_Berlin